

VERFAHRENSVERMERKE

1) Die für die Landesplanung und Raumordnung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPlG über die Absicht, einen Bebauungsplan aufzustellen, informiert worden.

2) Die Behörden und die sonstigen von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom **19.07.2018** sowie erneut mit Schreiben vom **04.09.2019** zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

3) Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (2) BauGB ist durch öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung vom **17.09.2019 bis 18.10.2019** während folgender Zeiten in der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz
- Montag, Mittwoch und Donnerstag von 8.00-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr,
- Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00- 17.00 Uhr,
- Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr durchgeführt worden. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, das Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können als Bekanntmachung am **09.09.2019** im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz bekannt gemacht worden.

4) Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden am **30.01.2020** geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

5) Der Plan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), wurde am **30.01.2020** von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung wurde von der Gemeindevertretung gebilligt.

Binz, den *12.02.2020*



Schunicher
Bürgermeister

6) Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), wird hiermit ausgefertigt.

Binz, den *12.02.2020*



Schunicher
Bürgermeister

7) Die Satzung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am *12.02.2020* durch Abdruck im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) und weitere auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Der Bebauungsplan tritt **am Tag der Bekanntmachung** in Kraft.

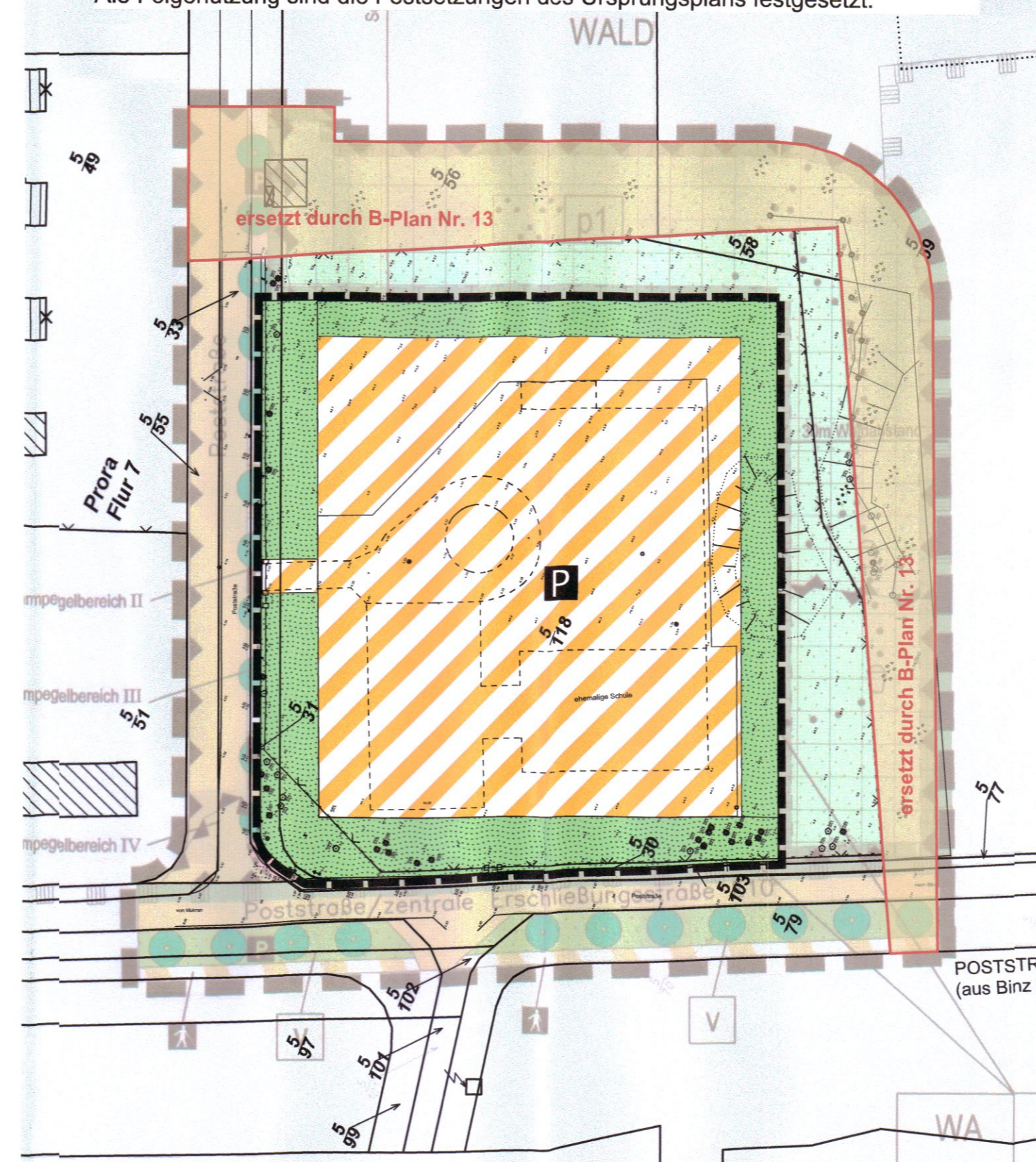
Binz, den *12.02.2020*



Schunicher
Bürgermeister

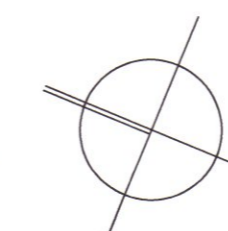
PLANZEICHNUNG ZWISCHENNUTZUNG (TEIL A)

Festlegungen der Planzeichnung befristet bis 31.12.2024 gem. § 9 (2) BauGB
 Als Folgenutzung sind die Festsetzungen des Ursprungsplans festgesetzt.



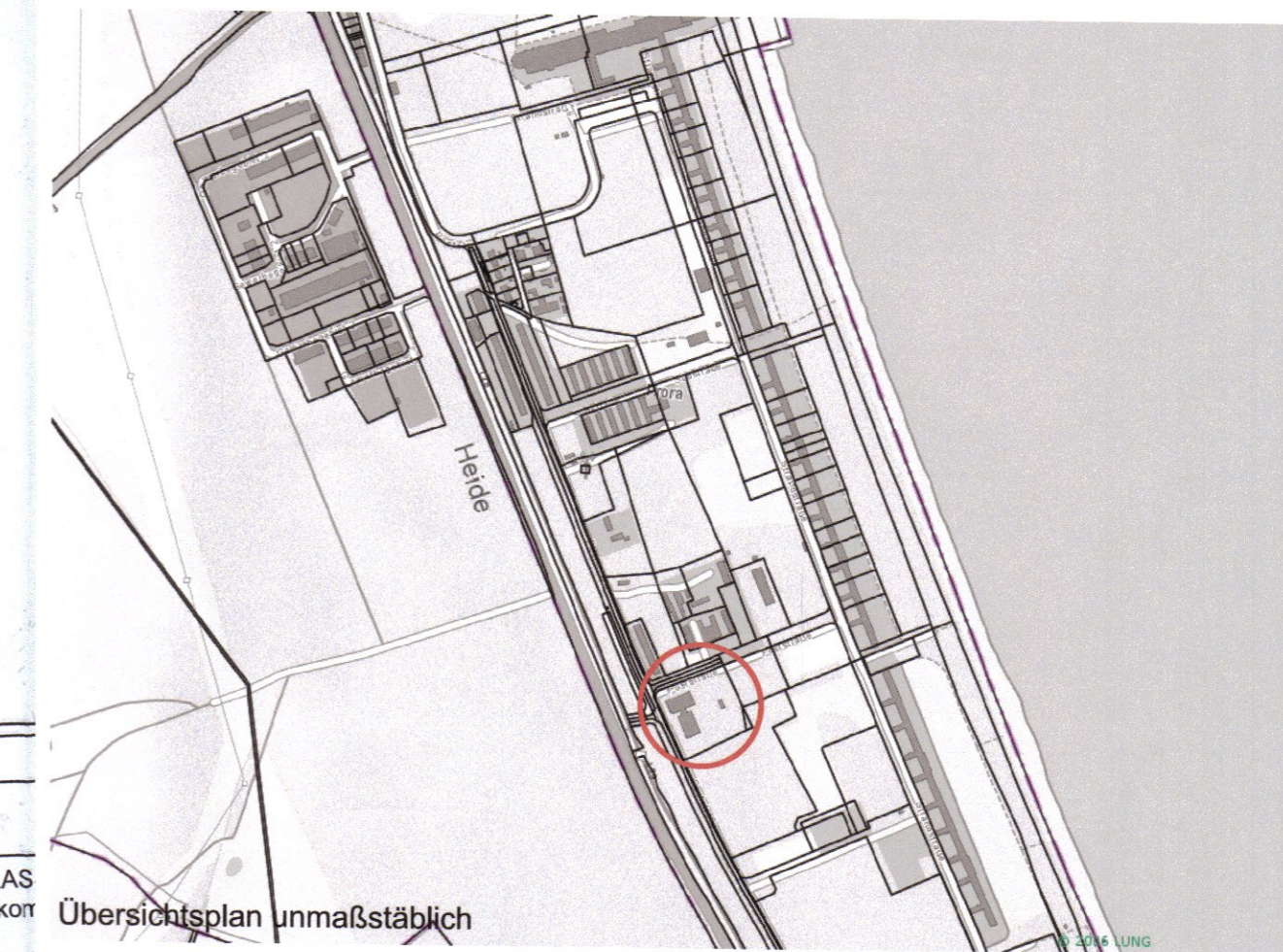
PLANZEICHNERKLÄRUNG gemäß PlanZV

- | | |
|--|---|
| <p>6. VERKEHRSFLÄCHEN (§9 ABS. 1 NR. 11 BAUGB)</p> <ul style="list-style-type: none"> STRASSENVERKEHRSFLÄCHE mit STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG PARKFLÄCHE öffentlich | <p>9. GRÜNFLÄCHEN (§ 9 ABS. 1 NR. 15 BAUGB)</p> <ul style="list-style-type: none"> GRÜNFLÄCHE, hier Verkehrsgrün <p>15. SONSTIGE PLANZEICHEN</p> <ul style="list-style-type: none"> GELTUNGSBEREICH DER 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS (§ 9 ABS. 7 BAUGB) |
|--|---|



SATZUNG

über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr.17 "Wohnbebauung in der Gartenhofsiedlung".
 Aufgrund §§ 10, 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 30.01.2020 folgende Satzung über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 "Wohnbebauung in der Gartenhofsiedlung", bestehend aus Planzeichnung (Teil A), nach § 13 BauGB ohne Umweltprüfung / Umweltbericht erlassen.



raith hertelt fuß | Partnerschaft für Stadt-, Landschafts- und Regionalplanung
 Freie Stadtplaner, Architekten und Landschaftsarchitekten
 Hirschstraße 53, 76133 Karlsruhe www.stadt-landschaft-region.de Frankendamm 5, 18439 Stralsund

Gemeinde Ostseebad Binz
1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 17
„Wohnbebauung in der Gartenhofsiedlung“

Satzungsfassung
 nach § 13 BauGB ohne Umweltprüfung / Umweltbericht

Fassung vom 14.05.2018, Stand 12.11.2019

Maßstab 1:1000